

### Varianten zur BUGA – Entwicklung

Die BUGA wurde gegründet zur Vorbereitung und Durchführung der Bundesgartenschau 1995. Nach erfolgreichem Abschluss dieser sind der Betrieb und die Unterhaltung des Parkgeländes Kerngeschäft der Gesellschaft. Im Zusammenhang mit der Erarbeitung einer Strategie zur weiteren Verfahrensweise mit den stadteigenen Betrieben und Gesellschaften durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Jahr 1995 wurden Modellvarianten zur weiteren Entwicklung der BUGA erarbeitet. Auf der Grundlage der Untersuchungsergebnisse

- Beibehaltung der Rechtsform „GmbH“ für den Betrieb des Parkgeländes
- Fortführung des Gemeinnützigkeitsstatus der BUGA
- Aufgabenverlagerung und Kooperation mit benachbarten Gesellschaften und Einrichtungen

wurde im Jahr 2000 der Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen BUGA und CMT abgeschlossen. Die bis dahin bei der BUGA festgestellten Mitarbeiter wurden durch die CMT übernommen, die Vergütung für die Geschäftsbesorgung entspricht in etwa dem Personalaufwand für diese Mitarbeiter. Mit der Umsetzung dieses Vertrages wird zwischen beiden Gesellschaften eine enge Zusammenarbeit praktiziert sowie wirtschaftliche und organisatorische Vorteile genutzt.

- einheitliche Vermarktung des Parkareals
- Imageverbesserung für den Messe- und Kongressstandort – „Die Messe am grünen Meer“ –
- Reduzierung des Verwaltungsaufwandes für die BUGA
- Kostenreduzierung durch gemeinsame Auftragsplanung und –abarbeitung z.B. bei technischen Leistungen
- ständige Kontrolle der Leistungserbringer vor Ort durch CMT-Personal
- Nutzung des Parkgeländes als Ausstellungsfläche für die Messe
- unkomplizierte Angebotserstellung für Tagungsveranstalter im Umweltzentrum

#### 1. Verschmelzung der BUGA mit der CMT

Die wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile die sich aus der Umsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages entwickelt haben, wirken bei einer Verschmelzung weiter.

##### Finanzielle Vorteile:

|                                                                                                     |          |             |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-------------|
| - Wegfall der Prüfungskosten der BUGA                                                               | jährlich | 8,5 T€ *    |
| - Ausgleich des Defizits der BUGA durch die CMT durch Nutzung der Synergien aus der Bewirtschaftung | jährlich | 119,3 T€ ** |

##### Finanzielle Nachteile:

|                                                   |          |       |
|---------------------------------------------------|----------|-------|
| - Zahlung von Grunderwerbssteuer                  | einmalig | 21 T€ |
| - Auswirkungen durch Wegfall der Gemeinnützigkeit |          |       |
| - Änderung der Umsatzsteuerbescheide 2001 - 2005  | einmalig | 36 T€ |
| - Erhöhung der Mehrwertsteuer von 7 auf 16%       | jährlich | 7 T€  |
| - Entfall der Spendengestaltungsmöglichkeiten     | jährlich | 6 T€  |

##### Auswirkungen auf die CMT:

Durch die Verschmelzung der BUGA mit der CMT erhöht sich automatisch der Betriebskostenzuschuss der CMT um den bisherigen Betriebskostenzuschuss der BUGA in Höhe von 411,3 T€, dies hätte erhebliche negative Auswirkungen hinsichtlich der betriebswirtschaftlichen Darstellung der CMT auf dem freien Markt. Darüber hinaus muss die CMT für o.g. finanzielle Nachteile aufkommen, was sich ebenfalls negativ auf die Entwicklung des Betriebskostenzuschusses auswirkt.

\* Dieser Vorteil geht teilweise wieder verloren, da sich durch die Erhöhung der Bilanzsumme der CMT auch die Prüfungskosten der CMT erhöhen.

\*\* Durch Gesellschafterbeschluss in 2002 wurde die Deckung des jährlichen Defizits der BUGA aus der Gewinnrücklage der Gesellschaft festgelegt. Diese Gewinnrücklage war zum 31.12.2005 verbraucht und der Gewinnvortrag wird zum 31.12.2006 verbraucht sein. Das geplante Defizit für 2006 beträgt 119,3 T€.

## 2. Auflösung der Gesellschaft und Rückführung aller Bestandteile an die Stadt (oder einen Dritten)

Diese Variante würde durch die Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages zu einer Aufhebung aller durch diesen Vertrag entstandenen wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile führen. Entsprechend Gesellschaftsvertrag darf das nach Tilgung oder Sicherstellung der Schulden verbleibende Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der Abgabenordnung verwendet werden.

Die Aufwendungen für Parkpflege verringern sich nicht, da diese Leistungen komplett ausgeschrieben (VOB) und somit nach wirtschaftlichsten Gesichtspunkten vergeben werden. Dies gilt auch für alle sonstigen beeinflussbaren Aufwendungen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag § 21(3) darf das verbleibende Vermögen nur für steuerbegünstigte Zwecke im Sinne der AO 1977 verwendet werden. Der Beschluss der Gesellschafterversammlung über die Verwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes erfolgen.

### Finanzielle Vorteile:

keine

### Finanzielle Nachteile für die Stadt bzw. einen Dritten:

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |          |                                                                 |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|-----------------------------------------------------------------|
| -In den Pachtverträgen zwischen der Stadt Cottbus und der BUGA zu den Flächen (436.336m <sup>2</sup> ) ist jeweils in § 10 vereinbart:<br>„Nach Beendigung der Pacht wird bei Rückgabe der Hoch- und Tiefbauten ein <u>Wertausgleich an Hand des Verkehrswertes (Feststellung durch Gutachten)</u> vorgenommen. Die Rückgabe von erdmobellierten Grundstücksteilen erfolgt entschädigungslos.“ | einmalig | mehrere Mio. € auf der Grundlage des zu erstellenden Gutachtens |
| - Zahlung von Grunderwerbssteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | einmalig | 21 T€                                                           |
| - Änderung der Umsatzsteuerbescheide 2001 - 2005                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | einmalig | 36 T€                                                           |
| - Management und Controlling der Bewirtschaftung des Parkareals und der Immobilien – 3 Arbeitskräfte                                                                                                                                                                                                                                                                                           | jährlich | 120 T€                                                          |
| - Wegfall der Vorsteuerabzugsberechtigung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | jährlich | 80 T€                                                           |
| - Erhöhung des Zuschusses der BUGA von bisher 411,3 T€ für die Parkbetriebe durch Ausgleich des Defizits der BUGA                                                                                                                                                                                                                                                                              | jährlich | ca. 119 T€ *                                                    |
| - Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die CMT                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | jährlich | ca. 540 T€ **                                                   |

Bei Auflösung der Gesellschaft müssen aus dem vorhandenen Vermögen alle Schulden getilgt oder gesichert werden. Hierunter fällt insbesondere die Absicherung der Pensionsansprüche des ehemaligen Geschäftsführers. Wenn eine Sicherung seiner Ansprüche aus dem BUGA -Vermögen nicht möglich wäre, würde diese Verpflichtung an die Stadt übergehen.

\* Durch Gesellschafterbeschluss in 2002 wurde die Deckung des jährlichen Defizits der BUGA aus der Gewinnrücklage der Gesellschaft festgelegt. Diese Gewinnrücklage war zum 31.12.2005 verbraucht und der Gewinnvortrag wird zum 31.12.2006 verbraucht sein. Das geplante Defizit für 2006 beträgt 119,3 T€.

### \*\*Auswirkungen auf die CMT

Mit Beendigung des Geschäftsbesorgungsvertrages würden alle entstandenen wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile entfallen. Die bisher unkomplizierte Angebotserstellung (Nutzung von Messe und Park aus einer Hand) wäre nicht mehr möglich, eine Verringerung der Veranstaltungsdichte sowie schwierigere Außenlogistik führen zu einer Verschlechterung der Bedingungen für die Kunden der CMT. Im Veranstaltungsbereich wäre mit einem Umsatzrückgang von jährlich 300 T€ zu rechnen. Die CMT realisiert einen Teil ihres Deckungsbeitrages aus Leistungen für die BUGA, hauptsächlich aus der Umsetzung des Geschäftsbesorgungsvertrages. Ein Wegfall der Leistungserbringung führt nicht zu einem Einsparpotential der CMT, da hier Synergien genutzt werden.

### **3. Weiterführung der BUGA unter den gegebenen gesellschaftsrechtlichen und vertraglichen Bedingungen**

Die bisherige Form der Zusammenarbeit zwischen BUGA und CMT bleibt erhalten. Die entstandenen wirtschaftlichen und organisatorischen Vorteile können weiter genutzt und ausgebaut werden.

Die entstandenen Synergien wirken sich besonders positiv auf die CMT aus. Hier sind alle Anstrengungen zu unternehmen, den wirtschaftlichen Erfolg der CMT zu stabilisieren. Das Vermögen der CMT ist durch Ausfallbürgschaften der Stadt in Höhe von ca. 22 Mio. Euro gesichert. Alle Maßnahmen zur Sicherung der Wirtschaftskraft der CMT schützen die Stadt vor der Inanspruchnahme dieser Bürgschaften. Das Messe-, Kongress- und Tagungsgeschäft ist ein wachsender Markt. Hier hat die CMT auch durch die gewachsenen Synergien mit der BUGA Chancen auf Umsatzsteigerungen.

#### Finanzielle Vorteile:

- Durch Gesellschafterbeschluss in 2002 wurde die Deckung des jährlichen Defizits der BUGA aus der Gewinnrücklage der Gesellschaft festgelegt. Diese Gewinnrücklage war zum 31.12.2005 verbraucht und der Gewinnvortrag wird zum 31.12.06 verbraucht sein. Das geplante Defizit für 2006 beträgt 119,3 T€. Dieses Defizit gleicht die CMT durch Nutzung der Synergien aus der Bewirtschaftung aus. Der BUGA – Zuschuss bleibt konstant bei 411,3 T€.